Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/8/29 98/12/0506

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.2000

Index

L22003 Landesbedienstete Niederösterreich
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
DPL NÖ 1972 §77 Abs2;
DPL NÖ 1972 §77 Abs3;

Rechtssatz

Für die Beurteilung des Anspruches auf eine Begünstigung bei Erwerbsunfähigkeit sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Versetzung des Beamten in den Ruhestand maßgebend (siehe das zu einer vergleichbaren Rechtslage ergangene E 5.3.1968, 886/67, VwSlg 7303/A, bzw die bei Zach, Das Pensionsrecht, zu § 9 wiedergegebene ältere Rechtsprechung).

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998120506.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at